

Bundesregierung: Antwort zu Integrationskursen

// Mitte Mai hat die Bundesregierung die Detailfragen einer kleinen Bundestagsanfrage zur Vergütung und den Arbeitsbedingungen von Lehrkräften in Integrationskursen beantwortet bzw. erneut in vielen Fällen einen Mangel an elementaren Kenntnissen zugestanden ([Drucksache 18/8476](#)). //

Seit 2005, dem Jahr des Inkrafttretens der Integrationskursverordnung, habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rund 31.300 Personen als Integrationskurslehrkräfte zugelassen, heißt es in der Antwort. Für das Jahr 2016 rechne die Bundesregierung mit 550.000 neuen Kursteilnehmer/innen, was gegenüber dem Jahr 2015 einer Steigerungsrate von 200 % entspricht. Sie geht davon aus, dass mindestens 7.200 Lehrkräfte im Jahr 2016 eine Direktzulassung erhalten.

Dass die finanziellen Rahmenbedingungen für Lehrkräfte verbessert werden müssen, damit Lehrkräfte in ausreichender Anzahl in Integrationskursen unterrichten, ist neuerdings ein klares zu befürwortendes Bekenntnis der Bundesregierung. Sie befürwortet eine sozialversicherungspflichtige Anstellung der Lehrkräfte bei den Trägern.

Aus Sicht der Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung nicht erstaunlich, sondern kennzeichnend ist, dass der Bundesregierung u.a. zu folgenden Fragestellungen nach wie vor **keine Kenntnisse** vorliegen:

- Wie viele zugelassene Lehrkräfte haben im Jahr 2015 Integrationskurse geleitet? Wie viele Lehrkräfte waren Selbstständige, wie viele waren sozialversicherungspflichtig angestellt?
- Wie hoch war im Jahr 2015 der durchschnittliche Stundenlohn bzw. das monatliche Bruttogehalt, und wie hoch war der durch-

schnittliche monatliche Nettoverdienst von Integrationskurslehrkräften?

- Wie hoch war 2015 das durchschnittliche Honorar von selbstständigen Integrationskurslehrkräften, wie hoch ist deren durchschnittliches Netto-Monatseinkommen?
- Wie viel Zeit verwenden Integrationskurslehrkräfte durchschnittlich für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts? Werden ihnen die Auslagen für Arbeitsmaterialien ersetzt?
- Wie viele Integrationskurslehrkräfte mussten im Jahr 2015 aufstockendes Arbeitslosengeld II beantragen?
- Wie viele Integrationskurslehrkräfte werden zusätzlich benötigt, um die Integrationskurse in der erforderlichen Anzahl anzubieten?

Für die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung bleibt es fast widersprüchlich, dass einerseits eine vorausschauende Bedarfsplanung an dringend benötigten Lehrkräften für die steigende Zahl an Integrationskursen erforderlich ist, andererseits aber die Bundesregierung zumindest in der Vergangenheit den Aufbau und Erwerb elementarer Kenntnisse als Voraussetzung einer solchen Planung als nicht erforderlich suggerierte und jede Verantwortung für das Lehrpersonal zurückwies. Seit vielen Jahren



GEW Hauptvorstand

GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter:
twitter.com/gew_bund

Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de



GEW Hauptvorstand

beanstandet die GEW diese Haltung und weist immer wieder auf die desolate Lage der Lehrkräfte in Integrationskursen sowie die der damit verbundenen Desiderate hin ([Sammlung ausgewählter Dokumente dieses Engagements der GEW](#)).

Gute Arbeit in der Weiterbildung – Strategien im Umgang mit „Freier Mitarbeit“

Mitte Mai hat der Geschäftsführende Vorstand der GEW einen Strategiebeschluss gefasst, nach dem die sogenannte „Freie Mitarbeit“ in der Weiterbildung – sie ist insbesondere in der öffentlich finanzierten Weiterbildung mit prekären Lebenslagen der Beschäftigten verbunden – in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen ist, wenn sie überwiegend dem Lebensunterhalt der ‚Honorarkraft‘ dient. In den Fällen, in denen dies nicht sinnvoll oder aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, ist ein Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen anzustreben. Dies setzt einen entsprechenden Organisationsgrad der Betroffenen voraus! Die GEW fordert, dass, solange und soweit es Honorartätigkeiten gibt, diese mit Honorarsätzen vergütet werden müssen, die einer vergleichbaren Lehrkraft in tariflicher Anstellung entsprechen. Als untere Grenze in der Weiterbildung gilt ein Honorarsatz, der sich nach dem Mindestlohntarifvertrag für die Weiterbildung ergibt, das sind aktuell ca. 36,- € pro Unterrichtsstunde.

Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung hatte diesen Beschluss vorbereitet und sieht nun die Beschäftigten gefordert, sich gewerkschaftlich zu organisieren und kollektiv Verbesserungen zu erreichen. Für Integrations-

kurslehrkräfte fordert die GEW bei Festanstellung eine tariflich Eingruppierung, die sich an dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, Entgeltgruppe 11, orientiert. Dies entspricht einem Honorar von 54,00 Euro pro Unterrichtsstunde.

GEW Hessen und Bayern starten Telefonhotline für freiberuflich in der Bildung Tätige

Am 1. Juni 2016 startet in den Bundesländern Hessen und Bayern eine Telefonhotline, die eine arbeits- und sozialrechtliche Beratung für freiberuflich in der Bildung Tätige anbietet. In der „Branche“ Unterricht und Erziehung ist der Anteil der sogenannten „Freien Mitarbeiter/innen“ überdurchschnittlich hoch, deren Lebenslagen insbesondere in der öffentlich finanzierten Bildung oftmals prekär sind. Die GEW-Landesverbände Bayern und Hessen betreiben die unter 0800-5894660 ständig erreichbare, regional begrenzte Hotline als Modellprojekt, mit dem sie das Angebot für die „Freien Mitarbeiter/innen“ ausbauen und für deren Probleme ein passgenaues Informationsangebot einrichten. Eine unmittelbare persönliche Beratung ist mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr möglich ([weitere Informationen](#)).

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klingner
069/78973-325
ansgar.klingner@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de